



Dekret der Schulführungskraft

Nr. 64 vom 20.12.2017

Zweckbindung von Geldmitteln zur Bezahlung von Rechnungen

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16. November 2001, Nr. 74, in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;

nach Einsichtnahme in den genehmigten Haushaltsvoranschlag für das laufende Finanzjahr und in das Schulprogramm;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Schulrates mit welchem die Kriterien im Sinne des Artikels 47 – Absatz 2 – des D.LH. vom 16. November 2001, Nr. 74, in geltender Fassung, genehmigt worden sind;

festgestellt, dass die Arbeiten/Ankäufe/Dienstleistungen mit Auftrag der Schulführungskraft angeordnet worden und für den Schulbetrieb unbedingt erforderlich sind;

festgestellt, dass die Durchführung der Arbeiten/Ankäufe/Dienstleistungen aufgrund der Bestimmungen des D.LH. vom 16.11.2001, Nr. 74, in geltender Fassung, ordnungsgemäß erfolgt ist;

nach Überprüfung der entsprechenden Rechnungen/Honorarnoten, welche diese Ausgabe betreffen;

festgestellt, dass der Zahlung der genannten Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.954,36 Euro nichts entgegensteht;

verfügt die Schulführungskraft

1. Die Ausgaben von insgesamt 3.954,36 Euro den einzelnen Kapiteln des Haushaltes 2017 wie aus der beigelegten Aufstellung hervorgeht, zweckzubinden und anzulasten.
2. An die in der beigelegten Aufstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Dekretes darstellt, aufgelisteten Gläubiger die Rechnungen/Honorarnoten flüssig zu machen und auszubezahlen.

Veröffentlichung vom 20.12.2017 bis 03.01.2018

Die Schulführungskraft

Dr. Monika Thaler Sartori



**Wesentlicher Bestandteil zum Dekret der Schulführungskraft
Nr. 64 vom 20.12.2017**

Kapitel	Gläubiger	Grund	Betrag
1010	Von Hohenbühel Alexander	Honorarnote 001 - 06.12.2017	252,00
1010	LCS Partner Druck	Re. RPA-2017-138 - 13.12.2017	771,29
1010	buchladen lana - Buch Papier Zeitungen Buchladen des Valtiner Paul & Co.	Re. 631/E - 20.12.2017	79,48
1010	L.Platter KG-SAS des Jos. Platter & CO Gärtnerei	Re. 0000051/O - 07.12.2017	659,29
1010	Markus Reisen Weissensteiner Markus	Re. RKPA-2017-50 - 19.12.2017	198,88
1010	Markus Reisen Weissensteiner Markus	Re. RKPA-2017-48 - 15.12.2017	110,00
1010	AMMON OFFICE IT Competence center	Re. ELVKRECH-2017-81233 - 13.12.2017	1.883,42
Summe Kapitel	1010		3.954,36
Gesamtsumme Dekret			3.954,36

Der/Die Schulsekretär/in
Julia Oberhammer

Die Schulführungskraft
Dr. Monika Thaler Sartori